

Hygienekonzept des VfL Schönberg Sparte Tischtennis Für die Wiederaufnahme des Mannschaftsspielbetrieb



Allgemeines

Hygienebeauftragter	Andreas Ahrens für die Sparte Tischtennis
Telefon	0171/6555058
E-Mail	TT-VfLSchoenberg@web.de
Adresse der Sportstätte	Dorfstraße 24, 22929 Schönberg

Dieses Konzept gilt für den Trainings- und den Mannschaftsspielbetrieb im Bereich Tischtennis beim VfL Schönberg

Grundlage ist das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) den Informationen des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein (TTVSH) sowie der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

In Innenbereichen ist zudem die 3G-Regel einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Anwendung der 3G-Regelung aufgehoben. Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über Luca-App bzw. tagesaktuelle Listen und ist freiwillig

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Folgende Personen dürfen die Halle betreten und am Spielbetrieb teilnehmen

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses

- Gültig sind
 - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist.
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Diese Tests werden nicht gestellt und müssen auf eigene Kosten von der Person mitgebracht werden. Der Test findet vor Ort und unter Aufsicht desjenigen statt, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

Hygienemaßnahmen

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jede/r Spieler/in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Eine gute Belüftung der Halle wird durch gekippte Fenster und eine offene Tür gewährleistet.

Umkleieräume, Duschen und Toiletten können unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel stehen für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Schönberg 19.09.2021

Andreas Ahrens